

Patientenaufklärung Psychotherapie

Sehr geehrte:r Rehabilitand:in,

bei Ihnen ist eine psychosomatisch-psychotherapeutische Behandlung vorgesehen. Bevor Sie sich dafür entscheiden, möchten wir Sie über wichtige Zusammenhänge einer psychosomatisch-psychotherapeutischen Behandlung informieren, damit Sie sich für oder gegen eine Psychotherapie entscheiden können.

Ziel einer psychosomatisch-psychotherapeutischen Behandlung:

Ziel einer psychosomatisch-psychotherapeutischen Behandlung ist die Verbesserung Ihres seelischen, geistigen und körperlichen Befindens.

Was ist Psychotherapie?

Psychotherapie ist Krankenbehandlung bei seelisch bedingten Krankheiten, Beschwerden und Störungen, mittels wissenschaftlich begründeter und empirisch geprüfter Verfahren und Methoden. Psychotherapie erfolgt nach qualifizierter Diagnostik und Differentialdiagnostik, mit zu Beginn formulierten und im Verlauf evaluierten Therapiezielen, und wird von Bezugstherapeut:innen mit geprüfter Berufsqualifikation durchgeführt.

Wie und wodurch wirkt Psychotherapie?

Psychotherapie kann kurativ (heilend), palliativ (lindernd), gesundheitsfördernd, präventiv (vorbeugend) und persönlichkeitsentwickelnd wirken. Ein wichtiger Wirkfaktor sind die therapeutische Beziehung, einfühlerndes Verstehen und die Stütze durch den/die Bezugstherapeut:in.

Psychotherapie wirkt spezifisch durch die Förderung des emotionalen Ausdrucks, die Förderung von Selbstreflexion, die Förderung von Kommunikation, Austausch und Beziehungsfähigkeit. Weiter kann Psychotherapie Bewusstheit, Selbstregulation, Lernprozesse und Interessen sowie neue Zukunftsperspektiven fördern. Bei der psychosomatischen Psychotherapie werden stets körperliche Wahrnehmung und Strukturstörungen berücksichtigt.

Wie läuft eine Psychotherapie in der Regel ab?

Im Aufnahmegespräch schildert der/die Rehabilitand:in seine/ihre Beschwerden; dabei sollten auch seine/ihre Rehasziele besprochen werden. Vor dem Hintergrund der Krankheitsvorgeschichte, der Biographie und der aktuellen Lebenssituation entwickelt sich der psychische Befund, die Psychodynamik, die Diagnosen sowie der Therapieplan einschließlich der Therapieziele. In einer gemeinsamen Reflexion zwischen Rehabilitand:in und Therapeut:in wird das zuvor Bearbeitete integriert, um die Umsetzung des Erfahrenen oder Erlernen im Alltag zu fördern. Der Schwerpunkt liegt in unserem Haus auf der Gruppenpsychotherapie neben einmal wöchentlich stattfindenden Einzelgesprächen bei Ihrer behandelnden Therapeutin/Ihrem Therapeuten. Daneben finden u.a. kreativtherapeutische Verfahren, wie z. B. Musik- oder Tanztherapie, Entspannungsverfahren, physiotherapeutische Behandlung und Sozialberatung statt.

Worauf sollten Sie bei Beginn einer Psychotherapie achten?

Zu Beginn der Psychotherapie bespricht der/die Bezugstherapeut:in mit dem/der Rehabilitand:in, welche Ziele im Rahmen der Therapie erreicht werden sollen und woran der Therapieerfolg nach Abschluss der Behandlung gemessen werden soll. Ein von Rehabilitand:innen mitgestalteter Therapieprozess hat sich für die Gesundheit als hilfreich erwiesen. Die übliche psychotherapeutische Behandlungsfrequenz und -dauer beträgt 30 Minuten Einzelgespräch pro Woche und je nach Indikationskonzept 120-240 Minuten Gruppentherapie.

Was müssen Sie beachten? Rechte und Pflichten bei einer psychotherapeutischen Behandlung und besondere Hinweise:

Rechtliche Grundlage für die Psychotherapie ist ein Therapievertrag, der wie jeder Dienstleistungsvertrag eine Leistung beinhaltet, nicht aber einen Erfolg verspricht.

In der Therapie ist der respektvolle Umgang mit den Wünschen des/der Rehabilitand:in unabdingbar. Der/Die Rehabilitand:in hat ein Recht darauf, dass der/die Bezugstherapeut:in Fragen zum therapeutischen Vorgehen beantwortet.

Ärztliche und psychologische Bezugstherapeut:innen sind zur Einhaltung der Berufspflichten wie z.B. Weiterbildung, Aufklärung, Dokumentation, Abstinenz und Verschwiegenheit verpflichtet. Genauso besteht eine Schweigepflicht zwischen den Rehabilitand:innen untereinander.

In Deutschland sind die tiefenpsychologischen/psychodynamischen und die verhaltenstherapeutischen Verfahren sowie die systemische Therapie als wissenschaftlich begründet und zu Lasten der Krankenversicherungen bzw. DRV abrechenbar anerkannt. Stationäre Reha-Behandlungen bedürfen der Beantragung und Bewilligung durch die jeweiligen Sozialleistungsträger.

Risiken und Nebenwirkungen von Psychotherapie

- Psychotherapie kann in die bisherige Lebensweise und in das Beziehungsgefüge eines Menschen eingreifen.
- Es kann Phasen der Symptomverstärkung geben.
- Es können Phasen von Selbstüberschätzung und/oder Selbstzweifel eintreten.
- Partnerschaftliche, familiäre und freundschaftliche Beziehungen können sich verändern, verbessern oder verschlechtern.
- Es können in Folge der Psychotherapie Verstrickungen in der Beziehung zum/zur Bezugstherapeut:in entstehen, die bearbeitet werden.
- Eine persönliche Beziehung zum/zur Therapeut:in ist ausgeschlossen. Die psychotherapeutische Beziehung ist keine private, sondern eine bezahlte Arbeitsbeziehung.
- Wenn Sie Medikamente einnehmen, ist dies dem Arzt/der Ärztin mitzuteilen, Medikamente können auf die Psychotherapie Einfluss haben.
- Ebenso können mehrere Psychotherapien oder psychosoziale Beratungen gleichzeitig Einfluss auf die Psychotherapie haben. Auch dies sollten Sie mit Ihrem/Ihrer Bezugstherapeut:in besprechen.
- Wir raten davon ab, weitreichende Entscheidung während der hiesigen Psychotherapie zu fällen, weil Sie möglicherweise nach Beendigung des Prozesses eine andere Entscheidung treffen würden.

Nach erfolgter Aufklärung möchte ich die mir vorgeschlagene Therapie durchführen!

Eine Kopie des Aufklärungsbogens wurde mir ausgehändigt. Ich hatte ausreichend Gelegenheit, meine Fragen zu stellen und habe die Aufklärung verstanden.

Bad Berleburg, _____

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Rehabilitand:in